



Brandschutz

Warenlagerung in Einstellhallen

Brennbares Material erhöht die Brandgefahr deutlich! Einstellhallen dürfen deshalb nicht zweckentfremdet werden (z. B. als Werkstatt oder Lagerraum).

Richtig



- Kästen
(Metall 1 m³ oder Holz ½ m³)
- Pneus
(1 Satz Reserveräder)
- Fahrzeugzubehör
(z. B. Dachträger)
- Sportgeräte
(z. B. Ski, Fahrrad)

Falsch



- Möbel aus Holz oder Kunststoff
- Cheminéeholz, Altpapier, Sperrgut
- Treibstoff lagern und umfüllen
- Gasflaschen
- Reparaturarbeiten